

10. Januar 2023

Interpellation 303 / Guido Wick, GRÜNE prowil
eingereicht am 26. Dezember 2022 – Wortlaut siehe Beilage

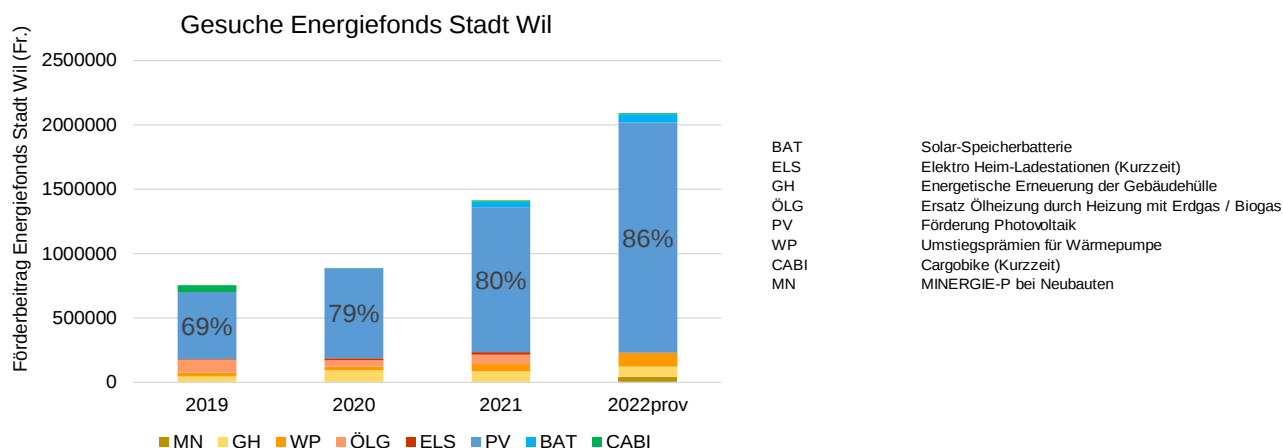
Beitragskürzung für kleine PV-Anlagen

Der Interpellant Guido Wick, GRÜNE prowil, hat am 26. Dezember 2022 im Namen der Fraktion GRÜNE prowil als Erstunterzeichner zusammen mit elf Mitunterzeichnenden zum Thema Förderungen eine Interpellation "Beitragskürzung für kleine PV-Anlagen" eingereicht und den Stadtrat ersucht, fünf Fragen zu beantworten.

Beantwortung

1. Ist der Stadtrat bereit, auf seinen Entscheid zurückzukommen und unter gewissen Bedingungen weiterhin Fr. 500.--/kWp (bis 30 kWp) Fördergelder für den Bau von PV-Anlagen zu zahlen?

Die Förderung von Solarstromanlagen (Photovoltaik) hat seit 2019 nach der Anpassung der Fördertatbestände (Fr. 500.-- pro kWp von bis max. Fr. 7'500.-- auf 15'000.--) markant zugenommen und leerte den Fonds rasant. 2020 und 2021 wurde rund 80% der Gesamtsumme für Solarstromanlagen verbraucht. Per Ende 2022 sind bereits Gesuche für Solarstromförderungen in der Höhe von knapp Fr. 1.8 Mio. eingegangen. Im Jahr 2020 betrug die Gesamtförderung aller Fördertatbestände knapp Fr. 1 Mio., im Jahr 2021 Fr. 1.4 Mio. Der Gesamtbetrag Ende 2022 beträgt rund Fr 2. Mio. Aufgrund der Rückstellungen aus den Vorjahren konnte die hohe Gesamtförderung bis jetzt gestützt werden. Die folgende Grafik zeigt die exponentielle Zunahme der Fördergesuche sowie den Anteil der Fördergesuche Photovoltaik an der Gesamtförderung von 2019 bis Ende 2022.



Der Benchmark bezüglich Förderung von Solarstromanlagen in der Schweiz zeigt, dass verschiedene Städte unterschiedlich fördern und der maximal ausbezahlte Betrag erheblich variiert. So entsprechen beispielsweise die Förderbeiträge in Gossau, Flawil und Zürich ungefähr den Förderbeiträgen der nationalen Förderungen von Pronovo (Fr. 300.-- bis 400.-- pro kWp); aber deren Maximalbeträge sind deutlich tiefer und bewegen sich zwischen Fr. 3'800.-- und Fr. 6'000.--. In Winterthur (Fr. 200.-- / kWp) und Buchs SG (Fr. 150.-- / kWp bei max. Fr. 1'500.--) liegen sie leicht und in St. Gallen und Bern (ca. Fr. 80.-- / kWp) deutlich tiefer. In Frauenfeld und Rapperswil-Jona gibt es keine kommunalen Förderbeiträge.

Der Stadtrat hat auf Antrag der Arbeitsgruppe Energiestadt im Sinne des Benchmarks der Förderungen, der grossen Summen an Wiler Fördergeldern und den kommunalen Nettonull-Zielen entschieden, den Bau von Solarstromanlagen trotzdem weiterhin substanziell zu fördern; dies ist mit einem Förderanteil von Fr. 300.-- pro kWp weiterhin gegeben. Dazu werden ab 2023 neu auch grössere Anlagen bis 100 kWp bis zu einem Förderbeitrag von maximal Fr. 30'000.-- unterstützt. Der Stadtrat lehnt eine Anpassung der Fördertatbestände Photovoltaik für das Jahr 2023 ab.

2. Wenn ja, unter welchen Bedingungen?

Wenn der Förderbeitrag für 2023 bei Fr. 500.-- pro kWp beibehalten worden wäre und sich bei der anzunehmenden Entwicklung der Fördergesuche kein deutlicher Rückgang bis Ende des ersten Quartals 2023 zeigen würde, hätte für 2024 bereits im Sommer 2023 eine deutlich höhere Alimentierung über den Netzzuschlag bei den Endverbrauchern ins Auge gefasst und durch die Stromversorger eingezogen werden müssen, um eine Unterdeckung des Fonds in Zukunft zu vermeiden. Der Stadtrat wird gemäss Energiefondsreglement auch mit der beschlossenen Reduktion auf Fr. 300.-- pro kWp im zweiten Quartal 2023 die finanzielle Lage des Fonds beurteilen und über die Höhe des Netzzuschlags 2024 entscheiden müssen. Gemäss Reglement über den Fonds für Energiespar- und Förderbeiträge (Energiefonds-Reglement) hat der Stadtrat die Kompetenz, die Fördertatbestände anzupassen und wird die Fr. 300.-- pro kWp für das Jahr 2023 nicht ändern.

3. Wo sieht der Stadtrat weitere Möglichkeiten, dem Ausbau von PV-Anlagen in allen Segmenten mehr Schub zu verleihen?

Für mehr Schub in allen Segmenten sorgt die Umsetzung der «Solaroffensive» der TBW, die über den Ökologiefonds gespiesen wird. Die TBW bieten ihren Kunden über «DeineEnergie.ch» folgende neuen Energiedienstleistungen zur Errichtung, Finanzierung und dem Betrieb von Photovoltaikanlagen an:

- Modell 1: Dachmiete, d.h. der Eigentümer stellt den TBW das Dach zur Verfügung, die Anlage wird vom Eigentümer erstellt, die TBW kaufen ihm nach Erstellung die Anlage ab und nutzen die Energie inkl. der Zertifikate, der Kunde wird mit einer Dachmiete entschädigt.
- Modell 2: Pachtmodell, d.h. die TBW finanzieren die Anlage und der Kunde entschädigt die TBW für eine bestimmte Laufzeit und nach Ablauf der Vertragsdauer erhält der Kunde die Anlage als Eigentum.
- Modell 3: Eigenverbrauchsoptimierung und Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) als sogenannte ZEV-Lösungen, wobei diese Modelle mit einer Contracting-Lösung verbunden werden können, aber nicht müssen.

Zudem wird die Stadt Wil mit einer aktuellen Förderung von EnergieSchweiz unterstützt, eine Machbarkeitsstudie für Installationen von Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) auf kommunalen Gebäuden in die Wege zu leiten. Die Resultate der Machbarkeitsstudie mit einem priorisierten Zubauplan werden Mitte 2023 erwartet.

Seit dem 1. Januar 2023 haben die Technischen Betriebe Wil TBW zudem den Rückspeisetarif für grössere Solarstromanlagen ab 30 kWp von 7 bzw. 6 Rappen pro kWh (Hoch- bzw. Niedertarif) auf 13 bzw. 11 Rappen pro kWh erhöht. Der Rückspeisetarif für kleinere Anlagen unter 30 kWp bleibt auf hohem Niveau gleich mit 15 Rappen pro kWh.

4. Die Energieziele im Projektabschlussbericht «Kommunaler Klimaschutz Wil» wurden noch vor dem Krieg in der Ukraine festgelegt. Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass diese Ziele sowohl beim Energiesparen als auch beim Zubau von erneuerbarer Energie angepasst werden müssen?

Für ein erfolgreiches kommunales Klimaschutz-Programm wurden all die verschiedenen Ziele, Massnahmen und Programme auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene so aufeinander abgestimmt, dass sie einerseits möglichst effektiv und andererseits möglichst effizient umgesetzt werden können. Die nationalen, kantonalen und kommunalen Strategien wurden auf die folgenden elf ambitionierten Ziele (fünf Haupt- und sechs Bereichsziele) aggregiert:

Fünf Hauptziele

- (1) Keine Treibhausgase für die Energieversorgung bis 2050: keine energiebedingten Emissionen
- (2) Energieeffizienz: 2'000 Watt pro Person Primärenergie
- (3) Nachhaltiger Konsum: Emissionen aus dem Konsum minimieren
- (4) Schutz vor dem Klimawandel: Biodiversität, Hitzeminderung, Hochwasser- und Gewässerschutz
- (5) Kreislaufwirtschaft – Ressourceneffizienz: vermeiden, wiederverwenden, rezyklieren & verwerten

Sechs Bereichsziele

- (6) 100% erneuerbare Energieversorgung: Strombeschaffung, Wärmeversorgung, Mobilität
- (7) Lokal in Wil Energie produzieren: vorhandenes Potenzial für Strom und Wärme nutzen
- (8) Nachhaltige Mobilität: kurze Wege, elektrisch und / oder erneuerbare Antriebe
- (9) Nachhaltige Finanzanlagen: das Geld klimaneutral anlegen
- (10) Digitalisierung als Chance für den Klimaschutz nutzen der digitalen Möglichkeiten
- (11) Vorbildfunktion der Stadt Wil und ihrer Institutionen: "Klimaneutrale öffentliche Hand bis 2030"

Der Stadtrat und das Wiler Parlament haben die obigen Ziele 2022 behördenverbindlich erklärt. Die geopolitischen Umstände mit dem Krieg in der Ukraine und der daraus folgenden Verknappung und Preissteigerungen von Gas und Strom helfen diese ambitionierten Ziele Nettonull 2050 aufgrund von monetären Überlegungen der Privaten und Unternehmungen eher zu erreichen.

5. Der Bundesrat warnt vor grossem wirtschaftlichem Schaden, sollte es in den nächsten Jahren zu temporären Abschaltungen von Gas- und/oder Stromlieferungen für Unternehmen kommen. Welchen Beitrag wird der Stadtrat in seinem Einflussbereich leisten, um solche Abschaltungen zu vermeiden?

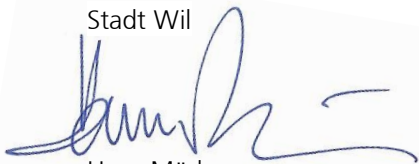
Das erarbeitete Klimaschutz-Programm 2022 zeigt die nötigen Massnahmen auf, um die Nettonull-Ziele 2030 für die Verwaltung und bis 2050 für die ganze Stadt zu erreichen. Die vorstehend erwähnten elf Ziele wurden definiert, welche in fünf Haupt- und sechs Bereichsziele aufgeteilt sind. Knapp 90 Massnahmen wurden in neun Massnahmenpaketen für die öffentlichen Verwaltung, als hoheitliche Massnahme der Behörde und für das gesamte Gemeindegebiet zusammengefasst.

Der Stadtrat hat zudem die interne «Arbeitsgruppe Energiesparen» im September 2022 beauftragt, Massnahmen vor einer Energiemangellage in Synergie mit den Empfehlungen der energie- und klimapolitischen Kommission des Städteverbandes sowie diejenigen der kantonalen Energiedirektorenkonferenz zu erarbeiten. Die entsprechenden Dienststellen wurden durch den Stadtrat mit deren Umsetzung beauftragt. Die vorgeschlagenen Massnahmen gliedern sich in sechs Bereiche:

- Heizen und Kühlen
- Warmwasser
- Lüftung/Luftaustausch
- Beleuchtung
- Geräte und Anlagen
- Sensibilisierung und Information

Die knapp 90 behördenverbindlichen Massnahmen aus dem kommunalen Klimaschutz – speziell hier zu erwähnen ist das Generationenprojekt «Fernwärme Wil» –, und die Energiesparmassnahmen leisten einen Beitrag im Einflussbereich der Stadt Wil, um temporäre Abschaltungen zu vermeiden. Der Handlungsspielraum der Stadt Wil auf temporäre nationale Abschaltungen ist jedoch begrenzt. Aber jede eingesparte Kilowattstunde trägt zu Versorgungssicherheit bei. Das Bundesamt für Energie informiert zudem täglich über die noch angespannte Versorgungslage in der Schweiz: www.energiesashboard.admin.ch

Stadt Wil



Hans Mäder
Stadtpräsident



Janine Rutz
Stadtschreiberin